

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 28 (1886)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fambach, Assistent in der Lehrschmiede der k. Thierarzneischule Dresden: Beitrag zur Anatomie und Physiologie der Blättchenschicht des Pferdehufes (Separatabdruck aus „Der Hufschmied“, 1886, Nr. 9).

Helene Koneff, Beiträge zur Kenntniss der Nervenzelle. (Inaugural-Dissertation, Arbeit aus dem anatom. Institut der Thierarzneischule Bern.)

Graf zu Münster, Anleitung zur rationellen Haus-Pferdezucht. (Separatabdruck aus dem „Pferdefreund“, 1886.)

Dr. Francesco Negrini, Prof. nella Scuola Veterinaria di Parma. Sull' anatomia del piede dei bovini. (Pubblicazioni estratti dalla Clinica veterinaria, 1886, Nr. 4 und 5.)

— Sopra un caso di Pseudo-Ermafradisino in un capretto (dalla Clinica veterin.).

— Intorno allo sviluppo e struttura della mucosa gastrica del majale (dalla Clinica veterin.). Z.

Verschiedenes.

Ist das Schächten auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu untersagen?

Unter diesem Titel bringen die Herren Professoren Alfred Guillebeau und Ernst Hess in Bern im Oktoberheft des Schweizer Archiv für Thierheilkunde eine an die schweizerischen Thierschutzvereine gerichtete Epistel. Es sei nun einem Mitgliede des hiesigen Thierschutzvereines, das auch dem Vereine Schweiz. Thierärzte angehört, gestattet, hierauf Einiges zu erwidern.

Es ist allerdings wahr, dass sich die löbl. Thierschutzvereine auf dem ganzen Erdenrund zur Pflicht gemacht haben,

der Art und Weise des Schlachtens der Thiere die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich darnach zu streben, dass alle Schlachtthiere nach einer sichern und möglichst schmerzlosen Weise abgethan würden. Hierin erblicken wir lediglich die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten dieses Vereins. Dass das jüdische Schächten, welches, wie jede thierquälerische Handlung, vom Schweizervolke durchwegs verabscheut wird, hierbei auch betroffen und bekämpft werden muss, ist, wie die genannten Herren Professoren auch annehmen, selbstverständlich.

Prüfen wir nun die Argumente, mit welchen die oben erwähnten Herren Professoren für die Schächtereieintreten. Vorab lassen sie die Autoren der schon vor zirka 20 oder mehr Jahren von jüdischer Seite eingeholten Sachverständigengutachten über das Schächten aufmarschiren, worunter namentlich auch unsern Zangger, führen aber nicht an, dass Zangger schon zu damaliger Zeit sein Gutachten über das Schächten nur unter der wohlbewussten Reserve abgegeben hat, dass das Schächten so lange gestattet werden müsse, bis nicht eine verbesserte Schlachtmethode erfunden worden sei. Dass im gegnerischen Lager keine Gutachten von in der Biologie ebenfalls massgebenden, aber dem Schächten abholden Persönlichkeiten vorhanden sind, wird wohl darin seinen Grund haben, dass die Juden eben von gegnerischen Persönlichkeiten keine solchen eingeholt oder veröffentlicht haben. Es sind aber gerade in neuester Zeit namhafte Thierärzte öffentlich gegen das Schächten aufgetreten, wie z. B. Bauwerker, Kreisthierarzt in Kaiserslautern, Hofthierarzt Dr. Sondermann in München, Schlachthausverwalter Zecha in Wien, Dr. Ulrich in Breslau, Schlachthausverwalter Sigmund in Basel u. A. m., deren Urtheilsfähigkeit auf diesem Gebiete wohl nicht bestritten werden kann. Der Verein pfälzischer Thierärzte hat das Schächten als Thierquälerei einstimmig verurtheilt. In Wirklichkeit sieht nicht nur die grosse Mehrheit des schweizerischen Volkes, sondern auch die Mehrzahl der praktischen Thierärzte das Schächten

für die heutige, fortgeschrittene Zeit als einen unqualifizirbaren, thierquälerischen Missbrauch an. Belege hierfür befinden sich in Händen des Vorstandes des bernerischen thierärztlichen Vereins und sind daneben auch den Herren Guillebeau und Hess nicht unbekannt. Es hat daher deren mit vollen Backen in's Feld geführte, auf veraltete Gutachten sich stützende Argumentation durchaus keinen positiven Werth mehr, denn das Urtheil der Wissenschaft neigt sich gegenwärtig eher zu Gunsten der neuern Schlachtmethoden. (Schuss- und Stiftschlachtapparate.)

Es wäre daher an der Zeit, dass eine *unparteiische wissenschaftliche Untersuchung* der ganzen *Schächtere* angeordnet würde, namentlich um die vielerorts noch herrschende irrige Ansicht zu widerlegen, als sei das Fleisch geschächteter Thiere gesünder und schmackhafter als solches von Thieren, die mittelst der neuern Apparate oder sonst auf gewöhnliche Weise (nach vorheriger Betäubung durch Schlag) geschlachtet wurden. Ist ja doch schon längstens konstatiert, dass der Blutausfluss bei betäubten Thieren ebenso rasch, ja noch rascher vor sich geht als bei den in vollem Bewusstsein geschächteten, wo die Kontraktur nicht nur der Blutgefässe, sondern auch der die Schächtwunde umgebenden Gebilde (Muskeln, Nerven, Luft- und Speiseröhre etc.) dem Ausfluss des Blutes hindernd in den Weg treten und wobei noch der flüssige Inhalt des Magens in eckelhafter Weise mitströmt.

Durchaus einverstanden sind wir mit den Herren Professoren, wenn sie die berufliche Einsicht und Kompetenz des löbl. Metzgerstandes für Verallgemeinerung wirklicher Fortschritte zugeben. Für die Sache des Halsabschneidens leistet aber diese Mitwirkung sehr schlechte Dienste, da hier wohl jeder anständige Metzger des Schächten verabscheut und daher kommt es, dass trotz des dermalen in Bern noch gestatteten Schächten die grosse Mehrzahl der Metzgermeister das Schlachten mittelst der Schlachtmaske vorzieht. Wäre das Fleisch geschächteter Thiere ein gesünderes, schöneres und haltbareres, wie die Herren Professoren es vermeinen, so würde die Mehr-

zahl der hiesigen Metzger gewiss im Interesse ihrer Kunden die Schlachtmethode des Schächtens sich auch angeeignet und praktiziert haben, zumal, wie gesagt, bis dato kein Verbot sie hieran verhindert hätte. Die nämliche berufliche Einsicht der Metzger kam früher auch schon in ähnlicher Weise zur Geltung und zwar als es eben auch Professoren waren, welche den Metzgern zumutheten, eine seiner Zeit neu erfundene Schlachtmethode zu befolgen, welche zum Zwecke hatte, so zu schlachten, dass sämtliches Blut in den fleischigen Theilen des Schlachthieres zurückbleiben sollte, also das strikte Gegenteil von dem bezweckte, was beim Schächten als ein Vorzug hervorgehoben wird. Diese Schlachtmethode, von England ausgehend, sollte nämlich den Vortheil besitzen, gesünderes, kräftigeres Fleisch zu liefern und bestand darin, dass man dem Schlachthiere, ohne es zuvor zu betäuben, einen eigens hierzu konstruirten Blasebalg zwischen die Rippen in die Brusthöhle stiess und den Tod des Thieres auf diese Weise durch Suffokation bewirkte. Die betreffenden Herren erhielten ein Patent für ihre Erfindung und die Methode wurde daher Patentmethode geheissen, — allein die Metzger, eben durch die angeführte berufliche Einsicht geleitet, wollten aber nichts von diesem Schlachtverfahren wissen.

Die Herren Professoren führen auch an, dass nur Basel und Bern die nicht von Biologen ältern Datums, sondern von praktischen Thierärzten erfundenen Schlachtmethoden eingeführt haben und dass man in vielen Schlachthäusern des Auslandes in Betreff der Schlachteinrichtungen noch bedeutend im Rückstande sei. Wir bestreiten dieses keineswegs und wünschen nur, dass auch dort den Fortschritten der Menschlichkeit und der Fachtechnik besser gehuldigt werde. Mit der vorliegenden prinzipiellen Frage hat aber dieser Umstand nichts gemein. In Paris wird fast ausnahmslos das Hohlbeil von geübten Händen zum Schlachten angewendet, welches in dieser Weise die nämliche Wirkung hat wie die von Thierarzt Bruneau erfundene und im Berner Schlachthause eingeführte Hohlmeissel- oder Stift-Maske.

Da es unumstössliche Thatsache ist, dass das Schächten sowohl vom Volke wie von den praktischen Thierärzten als unnöthige und arge Thierquälerei angesehen wird, so ist es daher wohl an der Zeit, dass der Thierschutzverein sich energisch in's Mittel lege und vor Allem in dieser Angelegenheit eine Expertise provoziere, dabei aber darauf dringe, dass Experten bestellt werden, die bis dato in dieser Frage noch nicht öffentlich Stellung genommen haben. Im Allgemeinen hat das Volk in dieser Angelegenheit kein grosses Zutrauen zu den theoretisirenden Biologen und wittert gewöhnlich hinter den gelehrten Gutachten allerlei unlautere Motive, wobei wir jedoch im vorliegenden Falle den geehrten Herren Kollegen nicht im Geringsten zu nahe treten möchten.

Durch das von den Juden zu verschiedenen Zeiten zusammengebrachte, die öffentliche Meinung eher irreführende wissenschaftliche Material blieb das Schächten bis dahin bei uns zwar tolerirt, der Abscheu vor demselben fasst aber, wie die, selbst in unserer Stadt, stets wieder auftauchende Bewegung zeigt, im Volke stets breitem Boden.

Dr. H. Ehrmann, der Rabbiner, welcher letzthin eine Broschüre pro Schächten herausgegeben hat, in welcher er, selbstverständlich, alle das Schächten gutheissenden Biologen als Männer der Wissenschaft glorifizirt, dagegen die das Schächten perhorreszirenden als Stümper, Ignoranten und Antisemiten bezeichnet, bemerkt in seinem Opus unter Anderem sehr naiv: es sei allen denjenigen, welche mit den Juden angebunden haben, schlecht gegangen!! Der gute (?) Mann bedenkt wohl nicht, oder will nicht bedenken, dass es sich hier nicht um eine religiöse, nationale oder politische, sondern um eine rein humanitäre und technische Frage handelt und dass die Thierschützer (unter denen ja viele Juden sind) für ihre israelitischen Mitbürger die gleichen freundlichen Gesinnungen hegen, wie für diejenigen anderer Konfessionen oder sonstiger Meinungen. So viel ist sicher, dass, trotzdem und alledem, die Frage des Schächtens in allen zivilisirten Ländern immer mehr Aus-

dehnung gewinnt und zwar in ablehnendem Sinne. Es dürfte daher wohl bald eine Zeit kommen, wo auch die rabiatesten Anhänger des Koscheren sich dem öffentlichen Urtheile werden fügen müssen und die Wissenschaft ihr Verdikt sprechen wird. Nicht nur bei uns, sondern auch in andern Ländern sind bereits die Staatsbehörden mit bezüglichen Petitionen angegangen worden, und wenn gegenwärtig u n s e r e Behörden sich noch einigermaßen in reservirter Stellung verhalten, so ist damit nicht gesagt, dass sie der Sache an sich selbst keine Aufmerksamkeit schenken und nicht günstig gestimmt sind. Wir legen dem in Genf vom dortigen Thierschutzvereine (entgegen seinen Prinzipien) mit dem Oberrabbiner Werthheimer vereinbarten und von den Juden so ausposaunten Abkommen keinen grossen Werth bei. Bekanntlich machen sich in Genf in öffentlichen Fragen allerlei Einflüsse und Umstände geltend.

Schliesslich möchten wir uns doch bezüglich der aufgestellten Behauptung, „es sei aus den Kreisen der Viehzüchter und Viehbesitzer so gut wie Niemand (sage Niemand) Mitglied eines Thierschutzvereins,“ die Anfrage erlauben, ob denn z. B. unter den 2300 Mitgliedern des aargauischen Thierschutzvereins (wir wollen von hiesigen Verhältnissen absehen) kein Landwirth, Thierarzt oder Metzger sich befinde? und ob deren Urtheilsbefähigung in praxi nicht etwelche Berücksichtigung verdiene? Bei Besprechung wissenschaftlicher und technischer Fragen, wie die vorliegende, sollte man sich doch solcher, auf blossen Voraussetzungen fussender Argumente enthalten. — Wer zu viel beweisen will, beweist sehr oft eben nichts.

Bern, im Oktober 1886.

J. Joehr, Vet.

Fleischinspektor in Bern.

Eine schriftliche Rechtfertigung eines Thierarztes vor 81 Jahren.

Thierarzt Stohler in Waldenburg (Baselland) gab im Jahre 1804 auf die Aufforderung des damaligen Statthalters Iselin von Waldenburg nachfolgende „Rechtfertigung“ schriftlich ab:

„Da mir Endsunterschriebener! Aus Befehl des Hochgeachten Wohlweissen Herrn Statthalters Isselin durch einen Ehrsammen Gemeinds Raht zu Waldenburg ist angezeigt worden, dass ich sagen solle woher ich die Vieh-Arzney-Kunst erlehret habe.

Also unterstehe ich mich meine ziemlich lange praxi schriftlich ein zu Legen u. mich zu ver Antworten.

Erstens ist mein Vatter u. ich 43 Jahr auf dem Schloss Guth bei Waldenburg Lechen Mannen gewesen; allwo wir allezeit bei 25 Stucken s. v. Vieh hielten, in diesem Zeitpunkt sind mir sehr viele Kranchheiten u. Unglücksföhle aller Arten zum Vorschein u. zu handen gekommen.

Da ist mein Vater genöthiget gewesen, mich von Jüngster Jugend auf bei guten u. erfahrenen Viechärzten Unterrichten zu lassen. Unter diesen Viehärzten sind Volgende Männer, die mich unterrichtet haben! Erstlich der Johannes Heinimann genannt Miesch-Hans zu Bennwil, der ein guter Arzt u. Kenner von Krankheiten auch der Medicin Von Kräuteren u. Wurzlen gewessen ist. Ich bin bei 3 Jahren in der Besten Jahreszeit mit diesem Mann auf Wiessen u. in die Waldungen gegangen, um die Kräuter und Wurzeln erkennen zu lehren, Auch ihre Natur u. Eigenschaften in guten und erfahrenen Kräuterbüchern zu untersuchen, über dieses hat mir obgedachter kurtz vor seinem Todte seine guten abprobierten Arzney Bücher u. Recept alle übergeben! Zweitens habe ich von dem Martin Lipp, genannt Lieren Martin zu Oberdorf, der auch ein Verständiger Viecharzt war, Vieles erlernet.

Drittens von dem verstorbenen Mathias Althaus gewesener Meyer zu Höllstein habe ich Vielen Unterricht von Krankheiten u. guten Recepten erhalten.

Viertens von dem Heinr. Rudi Senn auf dem St. Romai habe ich gleichfalls guten Unterricht erhalten.

Fünftens von dem Verstorbenen Ulrich Althaus Lechen Senn auf Ramstein habe ich auch Viellen Unterricht nebst guten Büchern und Recepten erhalten;

Dieser Althaus hat mir in ein Buch eine Vorrede geschrieben, sie lautet also:

Wann einer ein Menschen- oder ein Vieharzt werden wil, so muss er zuErst die Krankheiten Lehren erkennen. und welche Medicamenten, Kräuter u. Wurzeln zu diesen u. Jennen Krankheiten diennen.

Wann ein Arzt dieses nicht recht versteht, so bringt er Manchen Menschen Frühzeitig in das Grab u. ein Vieharzt manches Schöne Haut Vieh in das Loch, Darum Wahrne er ein Jeden Arzt dass er nicht eine Krankheit begehre zu Curieren die er nicht versteht, Ein Jeder möchte Weiss u. klug werden, aber es fehlt manchmahl in dem Gehirn, Wan schon lang der Kopf gross ist und das Gehirn nichts Nutz ist u. der Rock Lang u. der Verstand kurz ist so Hilft das Lehren nichts. Ueber dieses alles habe ich durch mein Eigenes Unglück die Meisten Krankheiten gelehrt zu erkennen u. auch zu Curieren.

Ich bin seit vielen Jahren bei gefallenem s. v. Vieh auf die Waasenäcker gegangen um zu besichtigen wo es dem Vieh gefehlt hat, um in die Zukunft die Krankheiten besser zu erkennen.

Auch bei den Metzgeren in den Schollen bei gesundem geschlachtetem Vieh die Inneren Theil der Thieren eine gute Erkenntniss zu erfahren, um das gesunde u. das Kranke unterscheiden zu können.

Jetzt hab ich mich seit etlichen Jahren als Viecharzt ernährt u. mich neuerdings darauf geflossen Wan die Hochgeachten Herren Sanitäts Rächte es begehren so wird ich gute

Zeugnisse einlegen von nebst Gottes Segen von mir abgelegten Proben.

Es hat mich schon eine geraume Zeit betrübet dass nicht eine bessere Pollizey u. Ordnung über die Thierärzte ist gehalten worden, ein jeder fremde Quaksalber hat dörffen ein Arzt in unserm Lande sein auch die Alten Weiber haben sich für Aerzte ausgethan da gibt der gemeine Mann anfangs solchen unerfahrenen Leuten anfangs glauben und gebrauchen Conterari Mittel bis der Verständige Arzt selbsten nicht mehr helfen kann. Ich bin beglaubt in unserm Canton wären Thierärzte genug, man könnte die Fremden wohl entbähren.

1804) Von mir Leonhard Stohler, Viech-Arzt
11/30) in Waldenburg.“

St. —

Antwort

auf den von Herrn Prof. Hess erlassenen offenen Brief, betreffend das von mir verfasste Buch „Werth und Unwerth der Schutzimpfungen gegen Thierseuchen“.

Von Professor Th. Kitt in München.

Die geharnischte Interpellation, in welcher Herr Professor Hess in dieser Zeitschrift, 5. Heft, S. 280—284, seinem Aerger über mein Buch Luft gemacht hat, nöthigt mich zu einigen Bemerkungen.

Nach einer gar nicht zur Sache gehörenden Einleitung, in welcher Herr Prof. Hess sich als „überzeugungstreuen Germanen“ bezeichnet, „dessen Gesinnung in wissenschaftlicher Hinsicht diejenige eines deutschen Mannes ist,“ obgleich seine bisherigen litterarischen Publikationen nicht allzuviel davon verspüren lassen, macht Prof. Hess mir den Vorwurf eines „fühlbaren Mangels französischer Litteraturkenntniss“. Hiegegen konstatire ich einfach, dass in meinem Buche nicht weniger

als 47 französische Artikel allein über Milzbrandschutzimpfung verzeichnet sind, aus denen ich das für mein Buch Passende unter nomineller Aufführung der französischen Autoren zitirt, exzerpirt und kritisirt habe. Herr Prof. Hess erhebt dann Klage über eine Kränkung, die seiner Person durch mich zugefügt sein soll. Er behauptet, ich hätte pag. 110 betreffend der Impfungen mit Chauveau's Impfstoff „seinen Namen nicht hingesezt“. Hätte der solchergestalt an empfindlicher Stelle berührte Autor weiter gelesen, so hätte er Seite 121 finden können, dass eben diese Impfungen unter ausdrücklicher zweimaliger Erwähnung des gesperrt gedruckten Namens „Hess“ in meinem Buche angeführt sind und dass ich nur Seite 110 in einer Anmerkung seinen Namen absichtlich ausliess, weil an dieser Stelle die fehlerhafte Seite der betreffenden Impfungen abgekanzelt ist.

Der derbe Ton, den Herr Prof. Hess bei Bekämpfung meines Buches anschlägt, würde eigentlich eine entsprechende Beantwortung und Kritik seiner Publikationen über Schutzimpfung erfordern. Es ist hiezu auch später noch Zeit und beschränke ich mich vorläufig darauf, anzudeuten, dass Herr Prof. Hess die zeitgemässe Behandlung von Untersuchungen über Infektionskrankheiten, namentlich jene Hilfsmittel, welche die bacteriologische Forschung so ausgiebig bietet, sich noch nicht recht zu eigen gemacht hat und eine Vernachlässigung von Litteraturstudien wohl Anderen kaum vorzuwerfen braucht. Nicht nur die Rauschbrandpublikationen des Herrn Professors schweigen beharrlich über die ältere Rauschbrandlitteratur, sondern auch anderweitig tritt diess zur Schau.

Beispielsweise wurde der im 3. Heft der Zeitschrift 1886 enthaltene, aus der Feder des Herrn Prof. Hess stammende Artikel über Hühnercholeraschutzimpfung von mir bei Korrektur meines Buches desshalb absichtlich ignorirt, weil mir der naive Charakter jenes Elaborats zu stark war. In demselben hat Herr Prof. Hess ausser dem bekannten encyclopädischen Ar-

tikel Semmer's keiner einzigen der so zahlreichen Publikationen über Hühnercholera auch nur mit einem Worte gedacht und bindet seinen Lesern, da ihm eben die vielen, längst veröffentlichten Versuche von Perroncito, Marchiafava, Celli, Mégnin, Rivolta, Renault, Delafond, Reynal etc. total unbekannt zu sein scheinen, das Märchen auf, die Hühnercholera sei übertragbar auf alle anderen Haustiere und rufe bei diesen einen tödtlich endigenden Darmkatarrh hervor! — Was meine Kritik der Veterinärpolizei der Schweiz anlangt, so möchte Herr Prof. Hess den Lesern dieser Zeitschrift auch hier gewissermassen mein Buch als odiose Lektüre hinstellen, indem er den Nationalstolz anruft. Hiegegen betone ich, dass von einer einseitigen schroffen Behandlung oder „krassen Schilderung“ desshalb keine Rede sein kann, weil ich einfach unterschiedslos in nüchternster Weise die mir misslich erscheinenden Verhältnisse der verschiedenen Staaten und auch meines eigenen Vaterlandes zu besprechen die Freiheit nahm. Den letzten, besonders hervorgehobenen Angriff des Prof. Hess bezüglich der Schutzimpfungen gegen Rauschbrand anlangend, geben die Erläuterungen meines Buches hinlänglich Aufschluss, wie auch ein Vergleich des Inhalts meines Buches mit den Schriften des Herrn Professor Hess von selbst darthun wird, wie sehr sich Herr Professor Hess in tendenziöser Entstellung bemüht, ohne dabei den Stoff so zu beherrschen, wie es die zeitgemässe Forschung verlangt, so dass ich nicht nöthig habe, den Raum dieser Zeitschrift für eine Rekapitulation zu beanspruchen. Ich werde überdiess in einer besonderen, demnächst erscheinenden Abhandlung über Rauschbrand, noch Gelegenheit nehmen, darauf zurückzukommen. Wenn in einer Abhandlung durch möglichst umfangreiche Wiedergabe der Litteratur auch die Ansichten anderer Autoren gewürdigt werden, so hat daran wohl noch Niemand Anstoss genommen. Herr Prof. Hess beliebte jedoch desshalb den Rauschbrandartikel meines Buches als „pompös“ zu glossiren,

es mag sein, weil der Zustand seiner eigenen Litteraturangaben immer etwas dürftig ausfällt, und ignorirt ganz, dass ich ausdrücklich erwähnte, eine umfassende Rekapitulation der Publikationen von Arloing, Cornevin, Strebel und Anderen geben zu wollen, damit jeder Leser selbst pro und contra der Schutzimpfungen abschätzen könne und einen kurzen Ueberblick habe. Der Text ist sogar derart gehalten, dass den Schutzimpfungen an dieser Stelle mehr Werth als Unwerth von mir zuerkannt wurde. Ich habe als Unwerthiges nur die schiefe Ebene beleuchtet, auf welcher sich die Rauschbrandstatistik des Herrn Prof. Hess befindet. Abgesehen davon, dass diese Rauschbrandstatistik des Herrn Prof. Hess nichts anderes beweist, als dass nur die Viehscheinkasse des Kantons Bern in Folge des mit den Zwangsimpfungen verknüpften Paragraphen weniger zahlen musste, nicht aber dass der Rauschbrand seltener geworden ist, möchte ich darauf hinweisen, dass Prof. Hess in seinem „Offenen Briefe“ S. 282 selbst sagt: „Beim oberflächlichsten Durchlesen meines Berichtes muss Ihnen auffallen, dass die Voraussetzung einer Impfung des gesammten Rinderbestandes im Kanton Bern eine lächerliche ist und sich jeder weiteren Beurtheilung entzieht!“

Mit dieser kräftigen Ausdrucksweise hat Prof. Hess genug Selbstkritik geübt. Der intellektuelle Urheber des Gesetzes, in welchem es heisst: „Der Schutzimpfung ist eine möglichst grosse Verbreitung zu verschaffen,“ in welchem ferner kundgethan ist, dass nur für die Rinder Entschädigung geleistet wird (falls sie an Rauschbrand krepiren), welche mit der Schutzimpfung gegen Rauschbrand innerhalb der letztverflossenen 14 Monate bedacht sind, also der moralische Zwang, die *conditio sine qua non* zur Schutzimpfung aller Rinder vorliegt, weil der Rauschbrand nach den tabellarischen Erörterungen des Herrn Prof. Hess fast im ganzen Kanton Bern vorkommt, — der enthusiastische Lobredner der Schutzimpfungen sagt also selbst, die Voraussetzung einer Schutzimpfung etc. ist eine lächerliche!

Genug daher. Schwerlich Herr Professor, werden Sie mich mit solchen Argumenten, wie Ihre bisherigen sind, auch wenn sie noch sanfter ausgesprochen werden, zu anderer Ansicht über Ihre Schutzimpfungen bringen. Wenn Sie aber wirklich dem modernen Standpunkte unserer Wissenschaft entsprechende **T h a t s a c h e n**, welche den Nutzen der Schutzimpfungen in **e i n w a n d s f r e i e r** Art beweisen, beischaffen, dann werde ich, wie auch in der Vorrede meines Ihnen so lästigen Buches betont, nicht im Entferntesten anstehen, mich Ihren Ansichten anzuschliessen, und meine etwaigen Irrthümer einsehen und mich auch gar nicht geniren, diess offen zu bekennen, denn die Geschichte unserer Wissenschaft lehrt, dass Irrthümer oft Ursache der Erkenntniss und der Fortschritte sind, indem sie zu sorgfältigerer Nachprüfung einladen.

Erwiderung

an Herrn **Th. Kitt**, Professor an der kgl. Thierarzneischule
München, auf seine **A n t w o r t**.

Von Seiten der geehrten Redaktion dieser Zeitschrift ist mir vorliegende Antwort gütigst zugestellt worden, und ich kann nicht unterlassen zu den in keiner Weise genügenden, sondern nur ausweichenden Sätzen des Herrn Professor Kitt einige zur Sache gehörende Bemerkungen hinzuzusetzen.

Den ihm mit Recht vorgehaltenen Mangel an französischer Litteraturkenntniss bestreitet Herr Kitt keineswegs, nur sucht er ihn dadurch zu entkräftigen, indem er erklärt, er habe 47 Artikel von französischen Autoren über die Milzbrandimpfungen zitirt. Es ist sonderbar, dass er soviel Gewicht auf einzelne Artikel legt, währenddem ihm die von Autoritäten verfassten Werke¹⁾ gar nicht bekannt gewesen sind.

¹⁾ **Chamberland, Ch.** Le charbon et la vaccination charboneuse. Paris 1883, chez Bernard Signol.

Première Etude sur le Rouget du porc par **M. Ch. Cornevin**. Paris, Asselin et Honzeau 1885.

Logisch ist Herr Professor Kitt auch nicht, weil er mir vorwirft, ich sei mit bakteriologischen Untersuchungen nicht im Klaren. Wie Herr Kitt zu diesem Ausspruch kommt, weiss ich nicht, da von mir noch gar keine bakteriologische Arbeit erschienen ist.

Herr Professor Kitt kritisirt sodann einen nicht zu dieser Sache gehörenden Artikel über Hühnercholera und behauptet, „ich binde den Lesern das Märchen auf, Cholera lasse sich auf alle anderen Hausthiere übertragen“ etc. Ich möchte den Herrn Professor bitten, den betreffenden Artikel aufmerksam durchzulesen und dann sein Urtheil abzugeben. Denn es steht dort ausdrücklich, dass jener Satz keine Behauptung von mir, sondern dem Artikel von Semmer in der Encyclopädie entnommen ist. Bis jetzt wurde dieser Artikel nur als eine Aufforderung an die schweiz. Thierärzte, dieser Krankheit ihr Augenmerk zuzuwenden, aufgefasst. Herr Kitt legt ihm eine andere Bedeutung bei.

Was die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand und Rothlauf betrifft, so bleibe ich bei dem früher Gesagten. Auf der schiefen Ebene wird Herr Professor Kitt sich wohl befunden haben, als er seine Rechnungskünste bei der Berechnung der Impfkosten für den Kanton Bern produziren zu müssen glaubte.

Mittheilen möchte ich hier noch, dass Herr Professor Kitt, um seine Mängel in der französischen Litteraturkenntniss zu verdecken, mir vorhält, ich hätte bei meinen Rauschbrandpublikationen auch kein Litteraturverzeichniss. Beim oberflächlichsten Durchlesen auch nur der Titelblätter meiner sämtlichen Arbeiten über diesen Gegenstand wäre es Herrn Kitt vielleicht aufgefallen, dass alle diese Publikationen amtliche Berichte waren. Bei uns war es bis jetzt aber noch nicht Brauch, derartigen amtlichen Berichten Litteraturverzeichnisse beizufügen. Es fällt somit auch dieser Vorwurf, wie die zwei frühern, dahin.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass es dem „Wert und Unwert“ jedenfalls zuträglicher gewesen wäre, wenn

Herr Professor Kitt nur diejenigen Gebiete bearbeitet hätte, in welchen er sich Erfahrung angeeignet hat. Ich hoffe mit dieser Erwiderung einen bescheidenen Beitrag zu einer vollständigeren und bessern Auflage geliefert zu haben.

Bern, im Oktober 1886.

E. Hess.

Und wir hoffen, dass diese unerquickliche, in keiner Weise förderliche Polemik, hiermit ihren Schluss gefunden habe.

Die Red.

Thierarzneischule Zürich.

Dem Jahresbericht der Thierarzneischule (vom 12. Oktober 1885 bis 15. Oktober 1886) seien folgende Daten entnommen:

Im Wintersemester wurde die Anstalt von 44 Schülern und Auditoren frequentirt; sie vertheilen sich auf: Zürich 11, St. Gallen 10, Aargau 4, Bündten 4, Luzern 3, Thurgau 2, Schaffhausen 2, Zug 1, Nidwalden 1, Uri 1, Waadt 1, Bern 1. Bulgarien 1, Serbien 1, Deutschland 1.

9 Schüler traten im Frühjahr, nach Absolvanz des Staatsexamens in die Praxis über. Im Sommersemester waren 33 Schüler. Am 15. Oktober 1886 traten 18 Schüler in den I. Kurs.

Als Unterrichtsmaterial bot die Klinik im Thierspital 1248 Thiere, nämlich 697 Pferde, 6 Rinder, 17 Kälber, 41 Schafe, 2 Schweine, 44 Hunde, 25 Katzen, 2 Hühner, 1 Papagei und 19 Versuchsthiere.

Die auswärtige Klinik bot 3013 Fälle, nämlich beim Pferd 2156, Rind 825, Schwein 39, bei der Ziege 7, beim Schaf 40, Hund 40, Katze 1, Kanarienvogel 5.

Zur Konsultation wurden in die Klinik geführt 3163 Patienten, nämlich: 2163 Pferde, 109 Rinder, 13 Schweine, 15 Schafe, 3 Ziegen, 728 Hunde, 121 Katzen, 5 Hühner, 3 Ziegen, 1 Papagei, 5 Kanarienvögel.